

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Meldung muss bestimmt, genau und kurz sein und Denjenigen, an welchen sie gerichtet, keinen Augenblick im Zweifel lassen, was der Meldende beabsichtigt oder was er sagen will. Der Unteroffizier thut bei wichtigen Fällen besser, schriftlich zu melden und sich die Meldung quittiren zu lassen.

Mündliche Meldungen werden leider nur zu oft verstümmelt abgegeben und richten mehr Wirrwar an, als dass sie nützlich sein können.

Ist die Meldung derart, dass sie quasi als Kommentar einer graphischen Darstellung bedarf, so bringt der Unteroffizier mit wenigen charakteristischen Strichen die Situation zu Papier; wir erlauben uns nämlich, hier vorauszusetzen, dass jeder Kavallerieunteroffizier im Stande ist, ohne grosse Mühe ein klares Kroquis oder Itinéraire zu entwerfen.

Wir haben zu Anfang unserer kleinen Arbeit in gedrängter Kürze die Aufgaben, die einem Kavallerie-Unteroffizier bei Marschsicherung und Vorpostendienst zufallen, nach bestem Wissen darzustellen gesucht und sodann auch Dasjenige hervorgehoben, das uns zur richtigen Lösung der Aufgabe als unerlässlich schien.

Unser bescheidene Opus kann keineswegs den leisesten Anspruch auf Vollständigkeit machen, aber wir erachten es überhaupt als Pflicht des Einzelnen, wenigstens das zu leisten, was in seinen schwachen Kräften steht, und so glauben auch wir unsere Pflicht erfüllt und ein kleines Opfer auf den Altar des Vaterlandes gelegt zu haben. Alles

„Dem Vaterland zur Ehr und Wehr!“

Eidgenossenschaft.

Société des Officiers de la Confédération Suisse.

Les séances des différentes armes qui seront tenues lors de la réunion générale de cet été, soit le 31 juillet 1892, ont été placées par le Comité central sous la présidence et la direction des officiers suivants.

Infanterie: M. le Colonel Coutau (Genève).

Cavalerie: M. le Colonel Wille (Berne).

Artillerie: M. le Lt.-Colonel Turrettini (Genève).

Génie: M. le Lt.-Colonel Perrier (Neuchâtel).

Administration: M. le Major Georg (Genève).

Troupes sanitaires: a) Médecins et pharmaciens: M. le Colonel Albrecht (Frauenfeld); b) Il n'y aura pas de séance pour les vétérinaires.

Justice militaire: M. le Lt.-Colonel Dunant (Genève).

Il ne sera pas organisé de séance spéciale pour l'état-major général conformément au désir exprimé par les officiers de ce corps à la réunion de 1889.

Les membres de la société qui auraient des renseignements à fournir ou à demander au sujet de ces séances sont priés de s'adresser directement aux officiers ci-dessus désignés.

Genève, avril 1892.

Le Comité Central de la Société
des officiers de la Confédération Suisse.

— (Kriegsgericht.) Am 16. April war in Lausanne das Kriegsgericht der I. Division versammelt, um über den Soldaten Perrin-Jaquet zu urtheilen. Dieser hatte während des Wiederholungskurses des Neuenburger Bataillons 19 in Yverdon vier scharfe Patronen verborgen. Es gelang ihm jedoch, nachzuweisen, dass ihn keine böse Absicht geleitet hatte. Er hatte die Patronen nur als zum neuen Gewehr gehörig seiner Familie zeigen wollen. Er wurde laut „Allg. Schw. Ztg.“ zu 20 Tagen Gefängniss und den Kosten verurtheilt.

— (Ein Zirkular des Waffenchefs der Kavallerie) Herrn Oberst Wille ist kürzlich im Auszug in einigen Tagesblättern gebracht worden. In demselben wird u. a. gesagt:

1. Es ist beim Beginn jedes Dienstes eine Inspektion der Offizierspferde vorzunehmen. Pferde, die gar nicht oder schlecht dressirt sind, und solche, die aus Unkenntniss oder Mangel an Gewöhnung jede Art von Sprung refusiren, sind nicht zuzulassen. Ich räume ein, dass das zweite Pferd eines Offiziers ein bisschen weniger an den Sattel gewöhnt sein darf, als das andere; aber niemals darf es ein Pferd sein, das durch Mangel an Dressur seinem Reiter fortwährende Schwierigkeiten schafft oder durch sein Alter oder seinen Bau zum Dienste ungeeignet ist.

2. Wenn Offiziere, deren zivile Verhältnisse und Berufsart ihnen gestatten, sich gute und schöne Pferde zu verschaffen, sich mit Pferden einstellen, die jeder Gewöhnung an den Sattel ermangeln, so muss man ihnen auf spürbare Weise zu verstehen geben, dass sie die Pflichten nicht erfüllen, welche sie zugleich mit ihren Epauletten übernommen haben.

3. Sollten sich Offiziere präsentiren, die das Reiten verlernt hätten und für Reitübung wenig Geschmack zeigen würden, so muss gegen solche ohne alle Rücksicht vorgegangen werden. Indem man sie zu langen und ermüdenden Patrouillenritten und zu Ritten in schwierigem und gefährlichem Gelände befiehlt, muss man ihnen ins Gedächtniss zurückrufen, was man berechtigt ist, von einem Kavallerieoffizier zu verlangen.

— (Beabsichtigte Reformen.) Dem „Vaterl.“ wird aus Bern geschrieben: Die Frage der Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute wird bei Anlass der Revision der Militärorganisation, die seit Langem in Vorbereitung ist, gelöst werden. Mit der Frage der Berittenmachung stehen folgende Vorschläge in Zusammenhang:

Erhöhung der Stärke der Infanteriekompagnien auf 250 Mann; dafür soll bei der Landwehr Reduktion der Zahl der Bataillone eintreten, wodurch auch Ausgleich hinsichtlich der bei Berittenmachung der Infanterie-Hauptleute zu beschaffenden Reitpferde stattfinden würde. Der Landwehrbataillons-Arzt würde unberitten sein. Der Adjutant der Infanterie-Bataillone würde nicht mehr nothwendig Hauptmannsrank besitzen: er wäre nur mehr Adjutant und nicht mehr, wie jetzt, auch Stellvertreter des Bataillonschefs. Letzteres würde der älteste Kompagniechef sein. Neu kreirt würde die Stelle eines Stabs-fourriers (Stellvertreter des Quartiermeisters).

Es handelt sich bei allen diesen Neuerungen nur um Vorschläge, die erst beim Militärdepartement liegen und es ist nicht abzusehen, ob und in welchem Umfange dieselben im Entwurfe der neuen Militärorganisation Aufnahme finden.

— (Auf dem Gotthard.) Man schreibt dem „Boten der Urschweiz“: Gegenwärtig findet im Fort Fondo del Bosco ob Airolo eine Unteroffiziersschule statt. Kursleiter ist Herr Artillerie-Oberstlieutenant Affolter, Fortkommandant Hr. Artillerie-Major Dietler, Kompagniechef

Hr. Artillerie-Hauptmann Geelhaar. Die Ertheilung des Infanteriedienstes (Soldaten-, Zugs- und Kompagnieschule, ferner Unterricht und Schiessübungen mit dem neuen Gewehr, innerer und Wachtdienst) besorgt als Instruktionsoffizier der Infanterie Hr. Infanterie-Hauptmann Naz. von Reding von Schwyz. Ferner haben wir hier 10 Truppenoffiziere mit Oberlieutenants- und Lieutenantsgrad (6 von der Artillerie, 3 vom Genie und 1 von der Infanterie), 1 Quartiermeister, 1 Feldweibel, 2 Wachmeister, 14 Gefreite der Festungsartillerie und 22 Mann beständige Fortbewachungsmannschaft, welche den ganzen Winter hier oben zugebracht hat. Nebenbei wohnen noch im Fort 1 Festungsverwalter, 1 Koch, 1 Bäcker und Offiziersbediente. Zur besseren Bewachung befinden sich mehrere grosse Gotthardhunde auf dem Fort, welche der Wachmannschaft und den Schildwachen getreulich Gesellschaft leisten. Sämtliche Mannschaft ist mit dem neuen kleinkalibrigen Gewehre bewaffnet. Im Fort befinden sich grosse Vorräthe an Wein, Lebensmitteln (Konserven u. dgl.), sowie auch an Munitionen und anderem Kriegsbedarf. Nächstens beginnen die Uebungen im Scharfschiessen mit den verschiedenen gross- und kleinkalibrigen Geschützen (auf grosse Distanzen) gegen Scheiben, auf deren Resultat alles sehr gespannt ist.

— (Stabsoffiziere der IV. Division.) Der „Bund“ berichtet: Namens der Stabsoffiziere der IV. Division haben die Herren Oberst-Brigadiers Schweizer und Roth ihrem leidet zu früh vom Kommando der IV. Division zurückgetretenen Oberst-Divisionär Künzli ein prachtvolles Album überreicht, welches die Photographien sämtlicher Stabsoffiziere und der Adjutantur enthält. Nach unserer Ansicht ehrt das Andenken ebenso sehr den scheidenden Führer als die Geber. Es legt dies einen schönen Beweis für ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit ab.

— (Verein vom Rothen Kreuz.) Dem Bericht des gegenwärtig in Basel sich befindenden Zentralaussschusses des schweizerischen Zentralvereins vom rothen Kreuz ist zu entnehmen, dass diesem Verbands im Jahre 1891 28 Vereine und 1033 Private angehörten. Es wurden 11,493 Fr. eingenommen und 1632 Fr. ausgegeben, so dass sich ein Vermögens-Saldo von 9860 Fr. vorfindet; Ende 1890 waren es 6899 Fr. Es wurde im Berichtsjahre hauptsächlich nach zwei Richtungen hin gearbeitet. Es galt, die erheblich zurückgegangene Mitgliederzahl wieder zu erhöhen, was besonders durch eine Propagandaschrift der Sektion Zürich angestrebt wurde. Sodann galt es, alle Anordnungen zu treffen, um die Militär-sanitätseinrichtungen, die heute, in der Zeit der verbesserten weittragenden Schusswaffen und des rauchlosen Pulvers, nicht mehr zulänglich sind, zu verbessern, an welcher Aufgabe stets noch gearbeitet wird. Dem Bericht ist zugleich der 5. Jahresbericht des dem Zentralverein vom rothen Kreuz angeschlossenen Samariterverbandes Basel beigegeben, der vor allem des um den Verband verdienten Dr. Vöglin gedenkt. Der Samariterverband veranstaltete einen Kurs, dem 90 Mann beiwohnten; er nahm Theil an einer Feldsanitätsdienstübung und eine Anzahl Mitglieder thaten sich durch werththätige Hülfeleistung bei und noch mehrere Tage nach der Mönchensteiner Katastrophe hervor.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

53. Wiebe, General der Artillerie, Die Theilnahme der Fuss-Artillerie an den grössern Truppenübungen mit Scharfschiessen. 8° geh. 32 S. Berlin 1892, Verlag von E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. —

54. Stadelmann, Carl, Die neuen Verkehrsmittel im Kriege. Heft III. Die Briefftaube, ihre Aufzucht und Dressur, sowie ihre praktische Verwendung für das Nachrichtenwesen im Festungskriege. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. 8° geh. 56 S. Berlin 1892, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 70.
55. v. Fischer-Treuenfeld, R., Die Fortentwicklung der deutschen Feldtelegraphie. 8° geh. 32 S. Berlin 1892, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung.
56. Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Herausgegeben, gezeichnet und mit kurzem Texte versehen von Richard Knötel. Band III, Heft 3. Rathenow 1892, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. —
57. Hubl, Hauptmann Anton, Le Mans. Vorträge und applikatorische Besprechungen, gehalten vor dem Offiziers-Corps des Infanterie-Regiments Freiherr von Catty Nr. 102 zu Prag im Januar und Februar 1892. 8° geh. 95 S. Prag 1892. Commissionsverlag von F. Ehrlich.
58. Vorschläge und Gedanken zu einer Umschaffung der deutschen Armee. Diesmal nicht von einem Oberst oder General a. D., sondern von einem Füsilier a. D. 8° geh. 37 S. Prag 1892, Verlag von Friedrich Ehrlich.
59. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts. Zeitraum: 1820 bis zur Gegenwart. Pläne der wichtigsten Schlachten, Gefechte und Belagerungen, mit Skizzen und begleitendem Texte, nebst Uebersichtskarten mit compendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge in Europa, Asien und Amerika. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 30. u. 31. Lieferung. Iglau 1892, Verlag von Paul Bäuerle. Preis pro Lieferung Fr. 3. 50.

Berichtigung.

In Nr. 12 d. Bl. vom 19. März 1892, Seite 98, II. Sp. 21. Zeile, muss es unter „Kommandoübertragungen im Offizierskorps der Artillerie“ heissen: Baumann, Ludwig, in Ausserisihl, bisher Divisionspark VII, neu Regiment 3/VII statt Regiment 2/VII.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

- Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.
- Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.
- Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jænike. Cart. Fr. 2. 60.

Solide Vergoldung, Versilberung und Vernickelung von Militärrequisiten jeder Art unter Garantie. Besteck- und Tischgeräthversilberung.

(4) J. Huber-Mählemann in Olten.

Offiziers-Interims-Mäntel

aus halbschwerem rein wollenem garantirt wasserdichtem Gebirgsloden empfehlen

(OF 2181)

Chr. Bener & Söhne, Chur.